

**DSV-Fachausschussitzung am 16.10.2010 in Würzburg  
TOP 12: Änderungen der Wettkampfbestimmungen**

Der DSV-Fachausschuss Schwimmen hat folgende WB-Änderungen beschlossen:

**I. Schwimmen (SW)**

**12.1 Deutsche Meisterschaften § 102 WB**

Bisherige Fassung	Neufassung
<p><b>§ 102 Deutsche Meisterschaften</b></p> <p>1) Es sind jährlich durchzuführen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Deutsche Meisterschaften</li> <li>- Deutsche Kurzbahnmeisterschaften</li> <li>- Deutsche Meisterschaften im Freiwasserschwimmen (s. FS § 173)</li> <li>- Deutsche Jahrgangsmesterschaften               <ul style="list-style-type: none"> <li>• für 14- bis 19-jährige männliche Jugendliche und</li> <li>• für 13- bis 19-jährige weibliche Jugendliche,</li> </ul> </li> <li>- Jugend-Mehrkampf               <ul style="list-style-type: none"> <li>• für 13-jährige männliche Jugendliche und</li> <li>• für 12-jährige weibliche Jugendliche</li> </ul> </li> <li>- Deutsche Meisterschaften der Masters (s. MS § 153)</li> <li>- Deutscher Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS)</li> <li>- Deutscher Mannschaftswettbewerb Schwimmen der Jugend (DMSJ)</li> <li>- Deutscher Mannschaftswettbewerb der Masters (s. MS § 155)</li> </ul>	<p><b>§ 102 Deutsche Meisterschaften</b></p> <p>1) Es sind jährlich durchzuführen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Deutsche Meisterschaften</li> <li>- Deutsche Kurzbahnmeisterschaften</li> <li>- Deutsche Meisterschaften im Freiwasserschwimmen (s. FS § 173)</li> <li>- <b>Deutsche Jahrgangsmesterschaften</b></li> <li>- <b>Schwimm-Mehrkampf</b></li> <li>- Deutsche Meisterschaften der Masters (s. MS § 153)</li> <li>- Deutscher Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS)</li> <li>- Deutscher Mannschaftswettbewerb Schwimmen der Jugend (DMSJ)</li> <li>- Deutscher Mannschaftswettbewerb der Masters (s. MS § 155)</li> </ul>

**12.2 Schmetterlingsschwimmen § 129 WB**

Bisherige Fassung	Neufassung
<p><b>§ 129 Schmetterlingsschwimmen</b></p> <p>1) Von Beginn des ersten Armzugs an nach dem Start und nach jeder Wende muss der Körper in Brustlage gehalten werden; die Schultern müssen parallel zur Wasseroberfläche liegen.</p>	<p><b>§129 Schmetterlingsschwimmen</b></p> <p><b>1) Ab Beginn des ersten Armzugs nach dem Start und nach jeder Wende muss der Körper in Brustlage gehalten werden.</b></p> <p><b>Das Drehen in die Rückenlage ist zu keiner Zeit erlaubt.</b></p>

## 12.3 Startrecht § 142 WB

Bisherige Fassung	Neufassung
<p><b>§ 142 Startrecht</b></p> <p>1) Grundsätzlich gilt AT Abschnitt IV –Startrecht.</p> <p>2) Startrechtwechsel in der Sportart Schwimmen sind nicht an Termine gebunden. Vor einem erneuten Startrechtwechsel muss eine Frist von zwölf Monaten verstrichen sein.</p>	<p><b>§ 142 Startrecht</b></p> <p><b>(1) Die Frist für einen Startrechtswechsel gem. § 17 (4) WB-AT beträgt 12 Monate. Sie beginnt mit dem Eintrag in das Lizenzregister des DSV.</b></p> <p><b>(2) Diese Frist gilt nicht, wenn</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li><b>a. der Schwimmer vor dem Startrechtswechsel für den bisherigen Verein noch nicht bei einem Wettkampf gestartet ist oder nur an einer Veranstaltung nach § 2 WB-AT teilgenommen hat,</b></li><li><b>b. das Startrecht des bisherigen Vereins durch dessen Auflösung oder Verschmelzen mit einem anderen Verein erloschen ist,</b></li><li><b>c. der bisherige Verein aus einer Startgemeinschaft (SG) austritt oder von einer SG oder einem LSV ausgeschlossen wird.</b></li></ul>

## II.

## Schwimmen – Masters (MS)

### 12.4 DMSM der Masters § 155 WB

Bisherige Fassung	Neufassung
-------------------	------------

<p><b>§ 155 Deutscher Mannschaftswettbewerb Schwimmen der Masters (DMSM)</b></p> <p>1) Der DMSM wird einmal je Wettkampfsjahr in Vorkämpfen und einem Endkampf auf der 25 m-Bahn durchgeführt. In den Vorkämpfen sind die teilnehmenden Mannschaften regional zusammenzufassen. Den Endkampf bestreiten die punktbesten Mannschaften aus den Vorkämpfen.</p> <p>2) Der Sieger im DMSM-Endkampf erhält den Titel „DEUTSCHER MANNSCHAFTSMEISTER DER MASTERS“.</p>	<p><b>§ 155 Deutscher Mannschaftswettbewerb Schwimmen der Masters (DMSM)</b></p> <p><b>1) Der DMSM wird einmal je Wettkampfsjahr in Landesentscheiden und einem Bundesentscheid auf der 25 m-Bahn durchgeführt. In den Landesentscheiden sind die teilnehmenden Mannschaften regional zusammenzufassen. Den Bundesentscheid bestreiten die punktbesten Mannschaften aus den Vorkämpfen.</b></p> <p><b>2) Der Sieger im DMSM-Bundesentscheid erhält den Titel „DEUTSCHER MANNSCHAFTSMEISTER DER MASTERS“.</b></p>

### III. Schwimmen – Freiwasser (FS)

Bisherige Fassung	Neufassung
<p><b>§ 174 Altersklassen und Teilnahmebeschränkungen</b></p> <p>4) Jugendlichen unter 16 Jahren ist die Teilnahme an Wettkämpfen mit einer Schwimmstrecke von mehr als 5 km nicht erlaubt. Jugendlichen unter 14 Jahren ist die Teilnahme an Wettkampfanstaltungen im Freiwasserschwimmen nicht erlaubt.</p>	<p><b>§ 174 Altersklassen und Teilnahmebeschränkungen</b></p> <p><b>4)</b> Jugendlichen unter 16 Jahren ist die Teilnahme an Wettkämpfen mit einer Schwimmstrecke von mehr als 5 km nicht erlaubt. Jugendlichen unter 14 Jahren ist die Teilnahme an Wettkampfanstaltungen im Freiwasserschwimmen nicht erlaubt. <b>Jugendliche unter 18 Jahren dürfen bei Wassertemperaturen unter 18 Grad gemäss § 8 (3) WB nicht teilnehmen.</b></p>

Diese Änderungen treten mit Veröffentlichung des WB-Beauftragten Peter Stockhammer in dem amtlichen Teil von Swim and More (November 2010) in Kraft.

Fuldata, 18.10.2010

Manfred Dörrbecker  
Referent Wettkampfbestimmungen (FT Schwimmen)